



PROTOKOLL GEMEINDERAT KLOTEN

2. Sitzung der 14. Legislaturperiode vom 06.09.2022

Vorsitz	Ratspräsident	Marc Denzler
Anwesend	Gemeinderat	30 Ratsmitglieder
	Stadtpräsident Stadtrat	René Huber Christoph Fischbach Kurt Hottinger Roger Isler Regula Kaeser-Stöckli Gaby Kuratli Mark Wisskirchen
	Verwaltungsdirektor	Thomas Peter
Protokoll	Ratssekretariat	Jacqueline Tanner
Entschuldigt abwesend	Gemeinderat	Rico Käser, SVP Jennifer Murati-Bader, Die Mitte
	Stadtrat	--
Ort	Stadtsaal Zentrum Schluefweg	
Dauer	18:00 Uhr – 18:55 Uhr	

Eröffnung

Parlamentspräsident Marc Denzler eröffnet die 2. Sitzung der 13. Legislaturperiode vom 06.09.2022 und stellt die Anwesenheit von 30 Mitgliedern fest. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

Speziell begrüsst wird André Gerber, SVP, welcher die Nachfolge von Mike Schälchli, SVP, antritt. Mike Schälchli wird herzlich für seinen Einsatz gedankt.

Die Traktandenliste mit den Unterlagen ist rechtzeitig zugestellt worden. Zur Traktandenreihenfolge erfolgen keine Wortmeldungen, die Geschäfte werden wie vorgesehen behandelt.

Traktandenliste

- 1 Protokollgenehmigung
- 2 Mitteilungen
- 3 Interpellation 8367; Marco Vollenweider, FDP; Streit um Heimkosten; Beantwortung / Stellungnahme
- 4 Dringliche Interpellation 8471; Peter Nabholz, FDP; Mögliche kritische Strommangellage in Zukunft - Zustand in Kloten?; Begründung/Beantwortung
- 5 Interpellation 8472; Thomas Schneider, SVP; Strommangellage in Kloten: Wie wird die Bevölkerung geschützt?; Begründung
- 6 Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen (sfbz) - Vertretung Gemeinderat Legislatur 2022-26 - Wahlvorschlag z.H. StR

Protokolle

Das Protokoll der 28. Gemeinderatssitzung der 13. Legislaturperiode vom 07. Juni 2022 und das Protokoll der 1. Gemeinderatssitzung der 14. Legislaturperiode wurden allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten rechtzeitig zugestellt. Es gab keine Rückmeldungen oder Änderungswünsche. Die Protokolle werden stillschweigend genehmigt und verdankt.

0.5.1 Versammlungen / Sitzungen

Mitteilungen des Gemeinderats; 06.09.2022

Folgende Vorlagen und politischen Vorstösse wurden den Ratsmitgliedern zu gestellt:

- Vorlage 8255; Zentrum Schluefweg TP3; Neubau Energiezentrale und Sanierung Hallenbad; Genehmigung Planungskredit
- Anfrage 8461; Max Töpfer, SP; Entwicklung der Angebotsmieten in Kloten
- Anfrage 8460; Max Töpfer, SP; Entwicklung der Eigentumsverhältnisse des Wohnungsbestandes in Kloten
- Vorlage 7223; Energiebilanz; Kenntnisnahme Bericht zu den Klimazielen bis 2020
- Vorlage 5963; Energiestrategie; Rahmenkredit 2023 – 2026
- Vorlage 385; Industrielle Betriebe Kloten AG (ibk AG); Verordnung über die gemeinnützigen Leistungen der ibk AG und Abgaben
- Dringliche Interpellation 8471; Peter Nabholz, FDP; Mögliche kritische Strommangellage in Zukunft - Zustand in Kloten? / Interpellation 8472; Thomas Schneider, SVP; Strommangellage in Kloten: Wie wird die Bevölkerung geschützt?
- StR-Beschluss 187-2022 vom 23.08.2022; Interpellation; Marco Vollenweider, FDP; Streit um Heimkosten, Beantwortung
- StR-Beschluss 178-2022 vom 23.08.2022, Wahl Mitglieder Energiekommission
- StR-Beschluss 188-2022 vom 23.08.2022, Kleine Anfrage; Anita Egg, SP; Schliessung SBB Schalter, Antwort
- Vorlage 6656; MRI-Zentrum Spital Bülach AG; Aktienverkauf
- Anfrage 8516; Franziska Wisskirchen, EVP; Unverhältnismässige Strompreisentwicklung in Kloten

Folgende Informationen sind zudem den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnisnahme zugestellt worden:

- Zur Kenntnis; StR-Beschluss 127-2022 vom 07.06.2022, Grundstückgewinnsteuerkommission, Wahl der Mitglieder für die Legilatur 2022 - 2026, Konstituierung
- Zur Kenntnis; StR-Beschluss 175-2022 vom 23.08.2022; Ersatzwahl Gemeinderat - André Gerber
- Protokoll der RL-Sitzung vom 22.08.2022
- Protokoll der GRPK-Sitzung vom 23.08.2022

Die Stadt versendete die folgenden Medienmitteilungen:

- Medienmitteilung Stadtseite "Energieversorgungssicherheit der Stadt Kloten"
- Kloten | Medienmitteilung - Allgemeines Feuerverbot auf dem Gemeindegebiet von Kloten
- Kloten + Bassersdorf | Medienmitteilung - Der «Donnschtig-Jass» vom 11. August findet in Bassersdorf statt

Weiter:

- Findet am 04. Oktober 2022 zu Beginn der Gemeinderatssitzung eine Information zum Richtplan Kloten statt.
- Zudem sind die Gemeinderatsmitglieder dazu eingeladen, im Anschluss an die Sitzung vom 04. Oktober 2022, das 40-jährige Bestehen der Ludothek zu feiern. Eine offizielle Einladung folgt.

Gestützt auf Artikel 59 des Geschäftsreglements hat Max Töpfer eine Fraktionserklärung der SP angemeldet. Die Fraktionserklärung nimmt konkret Bezug auf die Anfrage 8516 von Franziska Wisskirchen und greift thematisch auch die Interpellationen von Peter Nabholz und Thomas Schneider auf.

SP-Fraktion, Max Töpfer: Am heutigen Abend wird uns vor allem ein Thema beschäftigen: die Energiekrise. Fehlende Kapazitäten bei der Stromproduktion und steigende Preise für Gas und Öl machen der Wirtschaft in Europa und der Schweiz und nicht zuletzt auch uns hier in Kloten zu schaffen. Vergangenen Mittwoch haben die Industriellen Betriebe Kloten (IBK) ihren ab dem 1. Oktober 2022 gültigen Stromtarif kommuniziert. Der Klotener Bevölkerung steht leider eine deutliche Preiserhöhung bevor. Der Strompreis wird um bis zu 90 Prozent steigen. Oder um es mit nackten Zahlen auszudrücken: Bis zu 500 Franken wird die Klotener Bevölkerung im nächsten Jahr mehr bezahlen müssen. Wenn wir also heute Abend über die Energiekrise in Kloten reden, dann müssen wir auch die soziale Krise ansprechen, die durch den Strompreisschock ausgelöst wird. Denn 500 Franken sind für Familien und Menschen mit kleinem Einkommen viel Geld. Nicht zuletzt werden aber jedem Klotener Haushalt am Ende 500 Franken im Portemonnaie fehlen. Geld was nicht für ein Abendessen in der Sonne, ein Feierabendbier im Bramen oder eine Torte aus dem Fleischli ausgegeben wird. Also Geld, das auch unserem lokalen Gewerbe fehlen wird. Um das hier aber auch noch klar festzuhalten: Auch wenn wir nun vor dieser deutlichen Preiserhöhung stehen, sind wir doch fest davon überzeugt, dass die IBK alles darangesetzt hat, um diese so klein wie möglich zu halten. Und gerade deshalb möchte sich die SP-Fraktion bei Franziska Wisskirchen und der EVP-Fraktion bedanken. Mit eurer Anfrage gebt ihr dem Stadtrat und der IBK die Möglichkeit, transparent darzulegen, wie es zu dieser Preiserhöhung gekommen ist, und letztendlich ein Verständnis dafür zu schaffen. Gerne möchte die SP-Fraktion an die Zeit vor zweieinhalb Jahren zurück erinnern, als Stadtrat und Gemeinderat parteiübergreifend zusammengespannt haben, um dem kriselnden Klotener Gewerbe in der Corona Pandemie unter die Arme zu greifen. Jetzt sind angesichts der steigenden Stromkosten wieder Menschen auf unsere Unterstützung angewiesen. Die SP-Fraktion lädt darum alle Fraktionen zum Dialog ein. Lasst uns gemeinsam darüber reden, wie wir die Klotener Bevölkerung in dieser Krise entlasten können. Konkret schlägt die SP-Fraktion folgende zwei Massnahmen als Entlastungspaket für die Klotener Bevölkerung vor: 1. Die Stadt Kloten schliesst mit der IBK eine Vereinbarung ab, dass ein Teil der Stromkosten der Klotener Privathaushalte, z.B. 20 bis 30 Prozent, aus der Stadtkasse gezahlt werden. 2. Die Stadt Kloten leistet an jeden Privathaushalt Direktzahlungen in Form eines Gewerbegutscheins, z.B. im Wert von 150 Franken. So profitiert auch das Klotener Gewerbe. Das sind aber nur ein paar von vielen möglichen Ideen, wie die Klotener Bevölkerung entlastet werden könnte. Die SP-Fraktion hofft, dass sich der Stadtrat im Rahmen der Beantwortung der EVP-Anfrage Gedanken über mögliche Entlastungsmassnahmen macht. Wir sind davon überzeugt, dass mit unbürokratischen Massnahmen der Preisschock gedämpft werden kann. Niemand soll in unserer Stadt im Regen stehen gelassen werden.

06.09.2022 Beschluss Nr. 6-2022 Interpellation 8367; Marco Vollenweider, FDP; Streit um Heimkosten; Beantwortung / Stellungnahme

0.5.4 Parlamentarische Vorstösse

Interpellation; Marco Vollenweider, FDP; Streit um Heimkosten; Beantwortung / Stellungnahme

Marco Vollenweider und Mitunterzeichnende haben die folgende Interpellation am 20.05.2022 eingereicht:

Das Schweizerische Zivilgesetzbuch schreibt vor, dass die Eltern für den Unterhalt des Kindes aufzukommen haben, auch wenn es in einem Kinder- oder Jugendheim untergebracht ist. Der Kanton hat sich gemäss dem kantonalen Gesetz über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge aus dem Jahr 1962 (Jugendheimgesetz) an den Kosten für das Unterbringen von Kindern in einem beitragsberechtigten Zürcher Kinder- oder Jugendheim oder in einem anerkannten Kinder- oder Jugendheim ausserhalb des Kantons zu beteiligen. Die verbleibenden Kosten mussten die Eltern übernehmen. Falls die Eltern dazu finanziell nicht in der Lage waren, was dem Normalfall entsprach, musste die sozialhilfe-rechtlich zuständige Gemeinde diese Kosten tragen. Daraus ergab sich eine Aufteilung der anfallenden Heimkosten von rund einem Drittel, den der Kanton übernahm, und rund zwei Dritteln, welche die Gemeinden übernahmen. Das Bundesgericht hat in zwei Leitentscheiden im Jahr 2016 jedoch festgestellt, dass das Jugendheimgesetz aus dem Jahr 1962 keine ausreichende gesetzliche Grundlage für die bisherige Praxis, nämlich die Eltern bzw. die Gemeinden zur Bezahlung der Unterbringungskosten in einem Kinder- oder Jugendheim zu verpflichten, geboten hat. In diesen beiden Leitentscheiden hat das Bundesgericht bestimmt, dass anstelle der Gemeinden der Kanton Zürich vollumfänglich für diese Kosten aufkommen müsse. Zum Jugendheimgesetz hat der Zürcher Kantonsrat am 23.01.2017 eine Gesetzesänderung beschlossen. Die bisherige Praxis, wonach die Gemeinden die Kosten für Heimplatzierungen übernehmen müssen, wenn die Eltern dazu nicht in der Lage sind, sollte im Gesetz (neuer § 3 b. Gesetz über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge) festgeschrieben werden. Gegen diesen Beschluss des Kantonsrates wurde das Gemeindereferendum ergriffen, weshalb darüber abgestimmt werden musste. An der kantonalen Volksabstimmung vom 24.09.2017 wurde der Änderung des Jugendheimgesetzes vom 23.01.2017 zugestimmt. Die Änderung ist seit dem 01.01.2018 in Kraft. Die Kostentragung ab dem 01.01.2018 ist somit gesetzlich verankert. Der Sozialdienst Kloten hat mir per E-Mail bestätigt, dass für die Zeit vom 08.04.2016 bis 31.12.2017 die von der Stadt Kloten bezahlten Kosten vom Kanton zurückgefordert und auch zurückerstattet wurden. Meine Interpellation zielt auf die Jahre 2016 und davor ab. Eine Reihe von Gemeinden stellte sich auf den Standpunkt, dass der Kanton ihnen aufgrund dieser Bundesgerichtsurteile aus dem Jahr 2016 ihre Beiträge der vergangenen zehn Jahre zurückzahlen müsse (aufgrund der zehnjährigen Verjährungsfrist). Der Kanton hat diese Ansprüche jedoch von Anfang an bestritten. Die Gemeinden Regensdorf und Erlenbach haben sich in Absprache mit dem Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich (GPV) und dem Kanton bereit erklärt, gegen den Kanton Zürich Pilotverfahren zu führen und die für die Jahre 2006 bis 2016 (10 Jahre aufgrund der Verjährungsfrist) bezahlten Versorgertaxen vom Kanton Zürich zurückzufordern. Das Verwaltungsgericht hat die Begehren der Gemeinden Regensdorf und Erlenbach mit jeweiligem Urteil vom 28.03.2022 vollumfänglich gutgeheissen. Die vom Kanton geltend gemachten Einwände gegen die erhobenen Klagen wies das Verwaltungsgericht entsprechend in vollem Umfang ab. Es ist somit erstellt, dass die Gemeinden gegenüber dem Kanton einen Anspruch auf Erstattung der Heimkosten haben.

Meine Fragen in diesem Zusammenhang an den Stadtrat sind:

- Hatte sich der Stadtrat vor dem Hintergrund der Leitentscheide von 2016 ebenfalls Gedanken dazu gemacht, die Vorsorgetaxe für die Jahre 2006 bis 2016 zurückzufordern? Hatte der Stadtrat auch Kontakt mit dem Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich (GPV) aufgenommen?
- Hatte der Stadtrat Massnahmen ergriffen, um die Vorsorgetaxen für die Jahre 2006 bis 2016 vom Kanton zurückzufordern? Wenn ja, welche? Wenn Nein, warum nicht?
- Hatte sich der Stadtrat mit anderen Gemeinden ausgetauscht und ein mögliches gemeinsames Vorgehen in Betracht gezogen?
- Waren dem Stadtrat die Verjährungsfristen bekannt? Wenn ja, was wurde zur Vermeidung der Verjährung unternommen? Wenn Nein, wieso nicht?
- Wird der Stadtrat nun Massnahmen ergreifen, um die Erstattung der Vorsorgetaxen vor dem 2016 einzufordern und um Verjährungsfrist zu unterbrechen?
- Können die Forderungen grob beziffert werden?

Antwort des Stadtrats zu den einzelnen Fragen

- 1. Hatte sich der Stadtrat vor dem Hintergrund der Leitentscheide von 2016 ebenfalls Gedanken dazu gemacht, die Vorsorgetaxe für die Jahre 2006 bis 2026 zurückzufordern? Hatte der Stadtrat auch Kontakt mit dem Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich (GPV) aufgenommen?**

Der Stadtrat hat von Beginn an die Interessen der Stadt Kloten über den Stadtpräsidenten im GPV vertreten. Dabei war es dem Stadtrat wichtig auf ein gemeinsames koordiniertes Vorgehen hinzuwirken. Während des ganzen Verfahrens war der Stadtrat über den GPV involviert und der Stadtrat war jederzeit über das koordinierte Vorgehen informiert.

- 2. Hatte der Stadtrat Massnahmen ergriffen, um die Vorsorgetaxen für die Jahre 2006 bis 2016 vom Kanton zurückzufordern? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?**

Die Stadt Kloten fordert alle Beträge, die der Stadt nach den VG-Entscheiden zustehen, zurück. In einer ersten Phase wurden die geleisteten Beiträge von Fr. 1'573'015.00 zwischen April 2016 und Dezember 2017 aufgelistet und bereits zurückgefordert und mit Verfügung der Bildungsdirektion vom 24.10.2018 an die Stadt Kloten überwiesen. Nachdem nun das Verwaltungsgerichtsurteil auf Grund von Klagen der Gemeinden Erlenbach und Regensdorf rechtskräftig ist, suchen der GPV des Kantons Zürich, die Sozialkonferenz und die Bildungsdirektion eine pragmatische Lösung, die für alle Seiten eine faire Lösung anstrebt. Die Stadt Kloten hat gegenüber dem GPV eine Einverständniserklärung abgegeben und damit die Verhandlungsführung an den GPV übertragen. Voraussichtlich nach den Sommerferien startet die zweite Phase der Rückforderungen. Zu diesem Zeitpunkt werden alle Gemeinden aufgerufen werden, ihre Forderungen nach Einzelfall für die Jahre 2006 – 2016 zusammenzutragen und an die Bildungsdirektion einzureichen. Gemäss Schreiben der Bildungsdirektion, Frau Dr. Silvia Steiner, Regierungsrätin, vom 08. Juli 2022 werden die Abwicklung sowie die Auszahlung im 2023 erfolgen. Das Zusammentragen der Fälle und der zur Rückforderung berechtigten Beträge wird etwas Zeit in Anspruch nehmen, da während den Jahren 2006 – 2016 unterschiedliche Gremien und Behörden in die Bewilligung von Heimaufhalten involviert waren und auch unterschiedliche Softwareprogramme in den letzten 16 Jahren zum Einsatz kamen. Eine Zusammenstellung auf Knopfdruck wird nicht möglich sein, sondern die einzelnen Fälle müssen von Hand herausgesucht und die Daten zusammengetragen werden.

- 3. Hatte sich der Stadtrat mit anderen Gemeinden ausgetauscht und ein mögliches gemeinsames Vorgehen in Betracht gezogen?**

(siehe Antwort Frage 1)

4. Waren dem Stadtrat die Verjährungsfristen bekannt? Wenn ja, was wurde zur Vermeidung der Verjährung unternommen? Wenn nein, Wieso nicht?

Dem Stadtrat waren die Verjährungsfristen bekannt und auch in diesem Thema hat sich der Stadtrat über den GPV eingebracht. Dieses koordinierte Vorgehen hat dazu geführt, dass mit Schreiben vom 21. April 2022 Regierungsrätin Steiner in einem Schreiben an den Verband der Gemeindepräsidenten auf die Einrede der Verjährung verzichtet.

5. Wird der Stadtrat nun Massnahmen ergreifen, um die Erstattung der Vorsorgetaxen vor dem 2016 einzufordern und um die Verjährungsfrist zu unterbrechen?

(Siehe Antwort Frage 2)

Im Weiteren wurde der Sozialdienst der Stadt Kloten mit dem Zusammentragen der Fälle und der zur Rückforderung berechtigten Beträge für die Jahre 2006 – 2016 beauftragt.

6. Können die Forderungen grob beziffert werden?

Die Forderungen für die Jahre 2006 – 2016 sind noch nicht bekannt. Zwar liegen einzelne Zahlen von einzelnen Jahren bereits vor, es wäre jedoch unseriös aufgrund dieser Zahlen eine Hochrechnung vorzunehmen, da die Anzahl Platzierungen in den betreffenden 10 Jahren je nach Jahr stark variierten. Der Stadtrat wird sobald der Gesamtbetrag der Forderungen feststeht und überprüft wurde, informieren.

Beschluss Stadtrat:

Der Stadtrat genehmigt die Antwort zur Interpellation "Streit um Heimkosten" und bittet den Interpellanten um Kenntnisnahme.

Beschluss:

1. Die Antwort des Stadtrats betreffend der Interpellation "Streit um Heimkosten" wird zur Kenntnis genommen und die Interpellation stillschweigend abgeschrieben.

Wortmeldungen:

FDP-Fraktion, Philipp Gehrig: *Ich möchte mich im Namen der Fraktion und des Interpellanten für die Beantwortung bedanken. Es ist ein erfreuliches Ergebnis.*

06.09.2022 Beschluss Nr. 7-2022 Dringliche Interpellation 8471; Peter Nabholz. FDP; Mögliche kritische Strommangellage in Zukunft - Zustand in Kloten?; Begründung/Beantwortung

0.5.4 Parlamentarische Vorstösse

Dringliche Interpellation; Peter Nabholz. FDP; Mögliche kritische Strommangellage in Zukunft - Zustand in Kloten?; Begründung

Am 21. Juli 2022 wurde von Peter Nabholz und zehn Mitunterzeichnenden die nachfolgende Dringliche Interpellation eingereicht. Somit ist die gemäss Geschäftsreglement des Gemeinderat Art. 40 Abs. 1 geforderte Unterstützung von 1/3 der Gemeinderatsmitglieder erreicht.

In der aktuellen Risikoanalyse des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz zu Katastrophen und Notlagen wird ein düsteres Bild von der Verknappung des Stroms über einen längeren Zeitraum gezeichnet und als grösste Gefahr für die Schweiz beschrieben. Am Mittwoch, den 29. Juni 2022 hat nun der Bundesrat höchstpersönlich hingewiesen, dass durch eine weltweite Energiekrise auch der Schweiz der Strom ausgehen könnte.

An vielen Orten wird nun mit Hochdruck an Lösungen gearbeitet. Wie sieht es damit in Kloten aus?

Wir bitten den Stadtrat bezüglich Vorbereitung auf die Krisensituation, um die Beantwortung folgender Fragen:

- *Verfügen die regional tätigen Institutionen wie zum Beispiel die Einsatztruppe ZSO Hardwald vor Ort über genügend Ressourcen, sind die Verantwortungen geklärt und besteht ein klarer Ablaufprozess?*
- *Sind Kontaktstellen und Informationsdokumentationen für die Bevölkerung geplant?*
- *Sind die Mitglieder einer allfälligen Task-Force definiert, informiert und sind die Aufgaben, die Kompetenzen und die Verantwortung geregelt?*
- *Wie sieht die Zusammenarbeit von ZSO Hardwald mit Armee und den kantonalen Institutionen aus und ist die Koordination und Führung für die Gemeinde Kloten sichergestellt?*
- *Hat die Stadt Kloten Überlegungen dazu gemacht welche Leistungen auch im Fall einer Strommangellage mit möglichem vorgegebenen Stromminderverbrauch erbracht werden müssten? Sind Massnahmen – was getan und was nicht getan werden muss – festgelegt worden?*
- *Hat die Stadt (ibk) bereits ein Konzept festgelegt, wie im Falle einer Strommangellage oder eines Blackouts die Grundleistung gegenüber der Bevölkerung wie bei der Wasser- und Abwasserentsorgung, Stromversorgung und Abfallentsorgung vorgegangen werden muss?*
- *Auf welche Art wird die Bevölkerung in einem Ernstfall von Kloten motiviert, Strom zu sparen und wie wird die Einbindung derselben im Ernstfall sein, in Bezug auf den Einsatz von Freiwilligen?*
- *Wie wird die Gesundheitsversorgung im Falle eines Notfalls sichergestellt (Pflegeheime, Spitex, Mahlzeitendienst, Apotheken, Drogerien, Arztpraxen).*
- *Ist das lokale Gewerbe eingebunden in die Vorbereitung und Bewältigung einer Notlage auch im Bezug auf die Versorgung und wird dieses auch unterstützt?*

Besten Dank für das zeitnahe Beantworten der obenstehenden Fragen, besonders angesichts der momentan abzeichnenden kritischen Situation.

Beschluss:

1. Die Begründung des Interpellanten wird zur Kenntnis genommen.
2. Die mündliche Antwort des Stadtrats betreffend der dringlichen Interpellation "Mögliche kritische Strommangellage in Zukunft - Zustand in Kloten?" wird zur Kenntnis genommen und die Interpellation stillschweigend abgeschrieben.

Wortmeldungen:

FDP-Fraktion, Peter Nabholz: Die Gefahr einer Strommangellage wurde bereits im Rahmen der nationalen Risikoanalyse Katastrophen und Notlagen Schweiz 2020 vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz mit einer sehr hohen Eintretenswahrscheinlichkeit, als Hauptrisiko beurteilt. Die Hauptrisiken sind ernst zu nehmen. 2015 hat die eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit eine Pandemie als Hauptrisiko eingestuft. 2020 hat uns die Pandemie trotzdem einigermaßen unvorbereitet getroffen. Angesichts dieser enormen Auswirkungen einer jetzt möglichen Strommangellage bis hin zu einem Blackout, ist es offensichtlich, dass wir dies besser machen müssen. Sprich Notfallszenarien müssen, nebst der Bundes- und Kantonsebene, auch auf der Stufe Gemeinde erarbeitet werden. Heute besteht Gewissheit. Sowohl fossile wie auch elektrische Energie wird im kommenden Winter, wenn Schweizer Haushalte beheizt werden müssen und sich saisonale Schwankungen unserer Stromproduktion bemerkbar machen, knapp. Auf Bundes- und Kantonsebene arbeiten Politik und Wirtschaft mit Hochdruck an Lösungen um Alternativen in der Beschaffung von Gas und elektrischer Energie zu finden. Andererseits werden Szenarien erarbeitet, wie in einer Mangellage Schweizer Wohnungen beheizt werden können, die kritische Infrastruktur weiterbetrieben werden kann und Produktionseinbussen in der Privatwirtschaft vermieden oder wenigstens gemindert werden können. Interessant wird vor allem sein, wo die Schwerpunkte und Prioritäten in dieser doch sehr komplexen Situation gesetzt werden. Als am 29. Juli dieses Jahres uns der Bundesrat darauf hingewiesen hat, dass in der Schweiz der Strom ausgehen wird, hat sich die FDP-Fraktion. Die Liberalen entschieden, eine Interpellation aufzusetzen und diese aus den folgenden Gründen als dringlich einzureichen. Eine Strommangellage betrifft uns alle, ob wir jetzt im Bund, Kanton oder im Klotener Parlament sitzen. Wir sitzen im selben Boot. Darum ist es uns wichtig und dringlich bereits heute Antworten zur Krisenorganisation der Stadt Kloten vom Stadtrat zu erhalten. Bald wird es Herbst und dann werden wir Heizen. Vorher sollten wir als Volksvertreter, und natürlich auch unsere Bürger, wissen wie das weitergeht. Was für notwendige Massnahmen in der Stadt Kloten durch die Regierung angedacht, vorbereitet und organisiert sind? Und auch alle möglichen und nötigen Institutionen richtig aufgestellt sind und mit Kanton sowie Bund zusammen funktionieren. Damit wird es auch schon früher Publik gemacht und das hat uns interessiert, dass wir jetzt Antworten erhalten. Wir hätten allfällig noch Zeit, das eine oder andere Schraubchen zu drehen. Ich freue mich auf die Ausführungen der Stadträtin Gaby Kuratli.

Stadträtin, Gaby Kuratli: Ja, Peter Nabholz, nach Corona kommt der nächste Schock und auch da muss man vorbereitet sein. Du hast jetzt die Fragen nicht vorgetragen – ich werde diese ablesen und anschliessend gleich die Antworten geben:

1. Verfügen die regional tätigen Institutionen wie zum Beispiel die Einsatztruppe ZSO Hardwald vor Ort über genügend Ressourcen, sind die Verantwortungen geklärt und besteht ein klarer Ablaufprozess?
 - Die ZSO Hardwald verfügt nur über sehr beschränkte Ressourcen, und kann in einem Katastrophenfall nur punktuell unterstützend eingesetzt werden, z.B.
 - Zum Betrieb der Notfalltreffpunkt
 - Führungsunterstützung GFO
 - Weitere Betreuungsaufgaben in med. Institutionen

- Organisation (Anzahl ADZS, unterteilt in welche Kp und Züge)
 - Die ZSO Hardwald verfügt über 350 ADZS; aufgeteilt in 3 Kp mit
 - 5 Betreuungszügen à ca. je 28 ADZS Betreuung
 - 4 Technischen Hilfszügen à je ca. 28 ADZS Pioniere (Retten/Bergen)
 - Die restlichen ADZS sind in den Log Zügen, bzw. FU (Führungsunterstützung) und Kulturgüterschutz eingeteilt
 - Technische Mittel (Transportkapazitäten, Notstromaggregate und deren Durchhaltefähigkeit)

Die ZSO verfügt über kleine Aggregate, mit denen Punktuell Strom erzeugt werden kann, meist für eigene Zwecke oder für den Betrieb kleinen "Stützpunkten", also nicht für die Allgemeinheit. Schulen und weitere Gemeindeeinrichtungen könnten so nicht betrieben werden. Im Falle eines Blackouts würden die Aggregate für die NTP verwendet werden.
 - Der Einsatz ZSO Hardwald (für Kloten) wird über das GFO Kloten angefordert und geführt. Es ist aber davon auszugehen, dass alle Hardwald-Gemeinden in einem solchen Fall betroffen sind und die Mittel daher aufgeteilt werden müssen.
2. Sind Kontaktstellen und Informationsdokumentationen für die Bevölkerung geplant?
- Die Bevölkerung wurde über das Dispositiv der Notfalltreffpunkte in Kloten informiert. Diese Information kann unter www.notfalltreffpunkte.ch abgerufen werden.
 - Allfällige Verhaltensinformationen für die Bevölkerung werden zu gegebener Zeit auf der Website und im Anzeiger der Stadt Kloten publiziert.
 - Wenn eine elektronische Information der Bevölkerung nicht mehr möglich ist, die Website nicht mehr funktioniert, kann das GFO auf Lautsprecherwagen zurückgreifen und Flugblätter erstellen.
3. Sind die Mitglieder einer allfälligen Task-Force definiert, informiert und sind die Aufgaben, die Kompetenzen und die Verantwortung geregelt?
- In einem Krisen- und Katastrophenfall kommt das GFO Kloten (Gemeindeführungsorgan) zum Einsatz. Wir haben das Glück, dass Thomas Peter der Chef des Ganzen ist. Wir sind also gut aufgestellt. Dieses betreibt einen festen Kommandoposten unter dem Schluefweg, der ebenfalls Notstromversorgt ist und über die nötigen Kommunikationsmittel wie Polycom, über welches auch Polizei und Feuerwehr verfügen, für einen direkten Kontakt mit Einsatzkräften verfügt. Die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sind geregelt im Handbuch "Führung und Zusammenarbeit in ausserordentlichen Lagen"
 - Das GFO bildet sich halbjährlich in Übungen und Informationsanlässen weiter. Das Szenario "Strommangellage" wurde dabei ebenfalls auch schon trainiert.
4. Wie sieht die Zusammenarbeit von ZSO Hardwald mit Armee und den kantonalen Institutionen aus und ist die Koordination und Führung für die Gemeinde Kloten sichergestellt?
- Die ZSO Hardwald steht (wie auch das GFO) im Kontakt mit der KFO
 - Subsidiäre Unterstützung durch die Armee kann gemäss Art. 67 Abs. 2 Militärgesetz nur durch Behörden von Bund oder Kantonen angefordert werden (KFO → Ter Vrb Stab ZH der Ter Div 4 → Kdo OP → Kdo Ter Div 4).
 - Die Gemeinde kann direkt keine Unterstützung der Armee anfordern
5. Hat die Stadt Kloten Überlegungen dazu gemacht welche Leistungen auch im Fall einer Strommangellage mit möglichem vorgegebenen Stromminderverbrauch erbracht werden müssten? Sind Massnahmen – was getan und was nicht getan werden muss – festgelegt worden?
- Im Falle einer Strommangellage (Definition siehe www.ostral.ch) sieht der Bund verschiedene Massnahmen vor:
 - Angebotslenkung
 - Verbrauchslenkung

- Für die Verbrauchslenkung wird der Bund eine "Bewirtschaftungsverordnung" erlassen. Die Bewirtschaftungsverordnungen liegen in einem Entwurf vor. Die definitiven Verordnungen erlässt der Bundesrat erst im Falle einer Strommangellage.
 - Die sieht im Bereitschaftsgrad 4 folgende Massnahmen vor:
 - Verbote und Verbrauchsbeschränkungen (z.B. Sauna, Schwimmbäder, Klimaanlage, Rolltreppen und Aufzüge, Schaufensterbeleuchtungen, Leuchtreklamen usw.)
 - Für Kloten würde dies z.B. bedeuten, dass das Hallenbad geschlossen und der Betrieb der stimo Arena eingestellt werden müsste, nebst anderen Einschränkungen wie Liftabschaltungen etc. Aber dies erst, wenn es vom Bund angeordnet würde und nicht durch uns.
 - Kontingentierung bei den Grossverbrauchern; Verpflichtung zur Einsparung einer angeordneten Energiemenge
 - Zyklische Abschaltungen: 4h Unterbruch / 8 h oder 4 h Versorgung pro Teilgebiet
 - Für die Umsetzung in Kloten verfügt die IBK über eine entsprechende Planung. In der Organisation OSTRAL ist ein Vertreter der IBK, so dass die Stadt immer rasch informiert ist und weiss was geht.
 - Die Feuerwehr, die Polizei und die Abteilung Sicherheit hätten in diesem Zeitraum Strom und könnten über eine gewisse Zeit funktionieren. Alle anderen Abteilungen würden für diese Zeit "im Regen stehen".
6. Hat die Stadt (ibk) bereits ein Konzept festgelegt, wie im Falle einer Strommangellage oder eines Blackouts die Grundleistung gegenüber der Bevölkerung wie bei der Wasser- und Abwasserentsorgung, Stromversorgung und Abfallentsorgung vorgegangen werden muss?
- Es ist zu unterscheiden zwischen:
 - Kurzem Unterbruch (z.B. Leitungsbruch, Trafobrand etc.)
 - Blackout (Ausfall eines wesentlichen Stromproduzenten, weshalb ganze Regionen vom Netz getrennt werden müssen)
 - Strommangellage (Energiemangel, wegen dem Ausfall mehrerer Produzenten)
 - Die verschiedenen Szenarien dürfen nicht vermischt werden.
 - Im Rahmen der Planung für eine Strommangellage siehe oben, Frage 5
 - Bezüglich kurzem Unterbruch muss die Lage im Einzelfall beurteilt werden:
 - Welches Gebiet ist betroffen
 - Was ist die voraussichtliche Dauer des Unterbruchs
 - Welche Notfall-Massnahmen sind zu treffen (Notfalltreffpunkte in Betrieb nehmen, evtl. Evakuationen, Not-Versorgung medizinisch, Not-Versorgung Trinkwasser in Betrieb nehmen, usw.). Dies gehört aber in das normale Aufgabengebiet der ibk. Dafür hat sie einen Pikettdienst 24/365.
 - Bezüglich Blackout muss die Lage im Einzelfall beurteilt werden:
 - Die Hauptaufgabe hier wird sein, die Trinkwasserversorgung aufrecht zu erhalten. Hierfür verfügt die ibk über 2 Generatoren die im zyklischen Verfahren in den Pumpwerken genutzt werden. Sollte dies aus irgendwelchen Gründen nicht mehr funktionieren, so verfügt die ibk über Notbrunnen. Dies wäre aber als letzte Massnahme zu verstehen.
 - Im Blackout wird die Zusammenarbeit zwischen GFO und ibk von grosser Bedeutung sein.
 - Die Vorbereitung auf die Mangellage und Blackout ist Sache des einzelnen Konsumenten! Bsp. die Anschaffung und der Betrieb von USV und sonstigen Hilfsanlagen.
7. Auf welche Art wird die Bevölkerung in einem Ernstfall von Kloten motiviert, Strom zu sparen und wie wird die Einbindung derselben im Ernstfall sein, in Bezug auf den Einsatz von Freiwilligen?
- Im "Ernstfall" (= Strommangellage) wird die Bevölkerung nicht mehr motiviert, es wird einfach informiert und der Strom wird nach Turnus abgeschaltet.
 - Für die Versorgung bzw. Betreuung von hilfsbedürftigen Personen ist der Rückgriff auf Freiwillige (analog Corona) sicher eine prioritäre Massnahme.
 - In den davorliegenden Phasen wird die Stadt Kloten gemäss den Weisungen des Bundes und/oder des Kantons Stromsparerelle unterstützen.

8. *Wie wird die Gesundheitsversorgung im Falle eines Notfalls sichergestellt (Pflegeheime, Spitex, Mahlzeitendienst, Apotheken, Drogerien, Arztpraxen).*
- *Diese Frage kann heute nicht abschliessend beantwortet werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass nur Akutspitäler von einer Stromabschaltung befreit sind.*
 - *Die übrigen Institutionen müssen sich entsprechend einrichten und eine selbstständige Notfallplanung erstellen.*
9. *Ist das lokale Gewerbe eingebunden in die Vorbereitung und Bewältigung einer Notlage auch im Bezug auf die Versorgung und wird dieses auch unterstützt?*
- *Grossverbraucher des lokalen Gewerbes (also z.B. FZAG) sind im Rahmen von OSTRAL dazu verpflichtet eine angeordnete Energiemenge einzusparen, um Abschaltungen möglichst zu vermeiden.*
 - *Grossverbraucher haben diesbezüglich Vorteile:*
 - *Sie sind am Besten in der Lage, sich darauf vorzubereiten.*
 - *Sie können individuelle unternehmensinterne Massnahmen planen, die ihren Betrieb am geringsten beeinträchtigen würden.*
 - *Kleiner Gewerbebetriebe sind wie private Haushalte schlimmstenfalls von der zyklischen Abschaltung betroffen und müssten sich betrieblich entsprechend organisieren.*
 - *Eine weitere "Einbindung" des lokalen Gewerbes ist weder vorgesehen noch möglich.*

FDP-Fraktion, Peter Nabholz: *Besten Dank an Gaby für die teilweise Beantwortung unserer Fragen. Ich sehe, dass nötige Massnahmen zum Teil umgesetzt werden. Teils erscheint es mir aber, als würde die Stadtregierung warten bis sie vom Kanton ein Konstrukt von übergeordneten Vorgaben erhält, obwohl sie in gewissen Fällen nichts machen kann. Natürlich sehe ich ein, dass wenn Bund oder Kanton den Strom reduzieren, wir in Kloten nicht die Möglichkeit haben parzellenweise einzelne Häuser aus oder ein zu schalten oder private und juristische Haushalte mit Strom zu versorgen. Wenn ich höre, dass kleine Notstromaggregate nur für die Stützpunkte vorhanden sind und alles andere, ausser vielleicht ein Akutspital, welches hoffentlich Notstromaggregate besitzt, ausgeschaltet wird, dann finde ich doch, dass man gewisse neuralgische Institutionen möglicherweise auch mit Notstromaggregaten unterstützen sollte. Auf der anderen Seite verstehe ich auch nicht ganz, dass man aus dem reichen Fundus von einfachen Stromeinsparungen keine Profilaxe wie Tipps in schriftlicher Form an Klotener Haushalte abgibt. Natürlich, da gebe ich dir auch recht, ist es die Eigenverantwortung eines jeden Bürgers. Nur wissen Bürger, dass sie ihren Kühlschrank von drei auf sieben Grad erhöhen können ohne, dass das Fleisch verdirbt? Oder dass man andere, gewisse Sachen einfach umsetzen könnte. Ich hoffe, dass eine z.B. ungenügend beantwortete Frage 5 evtl. im Oktober bei der Beantwortung der Interpellation der SVP, welche z.T. eine ähnliche Fragestellung wie unsere hat, beantwortet wird. Ich danke auf jedenfall für die klaren Ausführungen und eure Aufmerksamkeit.*

SP-Fraktion, Sigi Sommer: *Die SP Kloten dankt Peter Nabholz ausnahmsweise für die Interpellation. Es wurden Fragen gestellt, welche sich sicherlich einige hier und auch von der Bevölkerung stellen. Wir danken auch der Stadträtin Gaby Kuratli herzlich für die kompetente, ehrliche und ausführliche Antwort. Uns ist auch der Punkt mit den Notfalltreffpunkten aufgefallen. Und zwar wurde da vor längerer Zeit im Stadtanzeiger darauf hingewiesen. Ich habe dies angeschaut und es gibt pro Gemeinde mindestens einen Notfalltreffpunkt und Kloten hat ca. 50. Wir sind also relativ Grossflächig ausgerüstet mit diesen Notfallpunkten. Wie Gaby bereits erwähnt hat, kann auf der Website www.notfalltreffpunkt.ch/de/kantonzuerich detailliert darauf zugegriffen werden. Es ist auch detailliert beschrieben was zu tragen kommt, wenn z.B. ein Stromausfall eintritt.*

Stadträtin Gaby Kuratli: *Einfach für die Presse und zur Korrektur, wir haben nur sechs Notfalltreffpunkte und nicht 50. Nicht das die Bevölkerung diese dann sucht und wir einen Erklärungsnotstand haben.*

06.09.2022 Beschluss Nr. 8-2022 Interpellation 8472; Thomas Schneider, SVP; Strommangellage in Kloten: Wie wird die Bevölkerung geschützt?; Begründung

0.5.4 Parlamentarische Vorstösse

Interpellation 8472; Thomas Schneider, SVP; Strommangellage in Kloten: Wie wird die Bevölkerung geschützt?; Begründung

Wie ist die Klotener Bevölkerung bei einem möglichen Blackout gerüstet? Und wo hilft uns die IBK bei der Bewältigung einer möglichen Krise mit lokal vorhandenen Ressourcen? Während die dringliche Interpellation initiiert durch die FDP vor allem die Organisation einer möglichen Krisenbewältigung hervorgerufen durch Strommangel beleuchtet, geht es der SVP sehr konkret um den Schutz der Klotener Bevölkerung vor Folgen und um die verschiedenen Planszenarien und deren Strategie zu verstehen. Die aktuelle Situation bezüglich möglicher Blackouts ist verwirrend und beängstigend. Aktuell ist keinem Akteur klar, was in naher Zukunft passiert und die Abhängigkeit der Schweiz von ausländischen Energieträgern wird uns in nicht gewollter Deutlichkeit vor Augen geführt. Wenn die Schweiz während einiger Monate weder genug Strom produzieren noch aus Nachbarländern importieren kann, kommt es zu Rationierungen, Abschaltungen bis hin zum Blackout. Die Wirtschaft würde stillstehen, der Verkehr ebenso, der Schweiz würden buchstäblich die Lichter ausgehen. Was klingt wie ein Schreckensszenario von Verschwörungstheoretikern ist eine reale Bedrohung für unser Land: Gemäss einer Risikoanalyse des Bundes ist eine lange und schwere Strommangellage die grösste Gefährdung für die Schweiz und damit für Kloten. Wie real die Bedrohung ist, zeigt die Prognose der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (Elcom). Danach ist die Versorgungssicherheit unter normalen Bedingungen und ohne das Kernkraftwerk Mühleberg lediglich bis 2025 gewährleistet. Und in Stresssituationen, etwa im Winter, wird die Lage schnell prekär, falls beispielsweise noch ein weiteres Kernkraftwerk stillsteht und aus den Nachbarländern wenig oder kein Strom fliesst. Dass der Strom einfach aus dem Ausland importiert werden kann ist momentan ein äusserst beliebtes Szenario; nur wenn jeder den Strom aus dem Ausland holen will, wird niemand den benötigten Strom produzieren. Mit der beschlossenen schrittweisen Stilllegung aller Schweizer Kernkraftwerke fallen in den nächsten zwanzig Jahren rund 33 Prozent der plan- und steuerbaren Stromproduktion weg. Die Energiestrategie des Bundes will die Versorgung durch den Ausbau erneuerbarer Energien sichern – notabene finanziert mit horrenden Summen an Steuergeldern. Die Produktion soll bis 2050 fast versiebenfacht werden. Das ist illusorisch, zumal die Wasserkraft allein wegen des Landschafts-schutzes kaum weiter ausgebaut wird. Widerstand gibt es auch gegen Windräder und grosse Photovoltaikanlagen in den Bergen. Zudem existieren noch immer keine wirtschaftlichen Speichermöglichkeiten für Strom. Damit ist klar, dass die links-grüne Panikmache vor allem Kosten statt zukunftssträchtiger Lösungen produziert und die Energiestrategie 2050 bereits heute als gescheitert betrachtet werden kann. Wir brauchen dringend funktionierende Lösungen. Dass unsere Regierung nun langsam die Tragweite der bereits getroffenen Entscheide versteht wundert angesichts der medialen Aufmerksamkeit niemanden. Schon länger warnt die SVP auf allen Stufen vor Abhängigkeiten vom Ausland. Da wir bekanntlich nicht erst aus Schaden klug werden wollen sondern bereits jetzt unserer Verantwortung zum Schutz der Einwohner unserer Stadt wahr nehmen wollen, erlauben wir uns vertretend für die Klotener Bevölkerung die folgenden Fragen zu stellen:

- Bei einer möglichen Strommangellage gibt es verschiedene Szenarien, wie agiert werden kann. Welche Szenarien sind vorbereitet und wie sehen die Eventualplanungen aus?*
- Wie ist der Flughafen im Bereich der unterbrechungsfreien Stromversorgung (USV) ausgerüstet und sind die Anlagen geprüft und getestet?*
- Gibt es bei der Stadt Kloten eine Liste mit den definierten lokalen systemrelevanten Akteuren in einer Strommangellage - wer bekommt Strom, wer nicht?*
- Ist die Klotener Infrastruktur im Bereich der Seniorenpflege für einen entsprechenden Fall ausgerüstet?*
- Wissen diese Akteure (Arztpraxen, Apotheken, Einrichtungen zur Versorgung der Bevölkerung) was in einem Krisenfall auf sie zu kommt und wurde das geübt?*
- Sind die nötigen Ressourcen vorhanden um beispielsweise Apotheken oder Spitex Organisationen mit einem 24/7 Betrieb über mehrere Wochen zu betreiben?*

- Gibt es eine Übersicht, wer in der Stadt Kloten mit USV ausgerüstet ist und welche Vorräte an Brennstoff zur Verfügung stehen?
- Erachtet der Stadtrat es als nötig, entsprechende Lager aufzubauen oder sich überregional an einem möglichen Lageraufbau z.B. im Tanklager Rümlang zu beteiligen?
- Gibt es eine vorbehaltene Entschlussfassung wie und durch wen auf diese (falls vorhandenen) Ressourcen zugegriffen werden kann?
- Wie und in welcher Form ist die IBK in der Lage die Ressourcen des Flughafens (insbesondere die USV) für die neuralgischen und als relevant definierte Akteure der Stadt Kloten zu verwenden?

Nebst der Mangellage wird auch der Strompreis für nächstes Jahr für die Bevölkerung steigen. Die Strombetreiber werden im Oktober die neuen Preise bekannt geben. Hier gilt es Mass zu halten und die Klotener Bevölkerung vor überrissenen Preisanpassungen zu schützen. Die IBK und damit die Preishoheit liegt bei der Stadt. Kloten hat einen Sonderfall und betreibt mit einer eigenen Versorgungsgesellschaft ein Monopol. Daher ist die freie Marktwirtschaft nicht gegeben, erst ab 100'000 kWh Verbrauch kann auf dem freien Markt Strom beschafft werden. Die Stadt und damit der Gemeinderat trägt die Verantwortung, die Bevölkerung vor Kostenexplosionen zu schützen.

- Wie ist die Strategie bei der IBK, damit die Klotener Bevölkerung und das Kleingewerbe nicht mit zu starken Preiserhöhungen belastet werden?
- Was passiert auf der Gegenseite mit der Einspeisevergütung für Solarstrom, bei der die IBK bis anhin die tiefsten Tarife im Vergleich zahlt. Mittlerweile ist dieser Preis weit unter dem Marktpreis in der Beschaffung. Es besteht daher nach unserer Interpretation ein Ungleichgewicht.

Sie SVP Fraktion verzichtet bewusst darauf, diese IP als dringlich einzureichen. Zum einen wollen wir der Verwaltung und dem Stadtrat die nötige Zeit geben, über das Thema nachzudenken zum anderen freuen wir uns über die vorgegebene Schriftliche Form der Beantwortung. Wir würden es aber begrüßen, wenn sich angesichts der gegebenen Umstände die Klotener Verwaltung nicht die ganzen drei Monate Zeit nimmt, die Fragen zu beantworten.

Beschluss:

1. Die Begründung wird zur Kenntnis genommen. Der Stadtrat beantwortet die Interpellation bis spätestens z.H. der Gemeinderatssitzung vom 01. November 2022 schriftlich.

Wortmeldungen:

SVP-Fraktion, Thomas Schneider: Guten Morgen miteinander. Es freut mich, dass mittlerweile alle aus dem energietechnischen Winterschlaf aufgewacht sind und dass wir uns sachlich über die Themen unterhalten können, welche nach Ansicht der Links-Grünen Parteien sogar Schreckgespenste und Panikmache sein sollen. 470 Mio. Franken Steuergelder für das erste Notkraftwerk in der Schweiz – der Bund hat sich in den letzten beiden Tagen mit General Electric geeinigt, den Betrieb eines Notstromkraftwerks in der Schweiz, basierend auf Öl, Gas und Wasserstoff, zu finanzieren. Das, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ist die Bankrotterklärung der Bundesrätlichen Energiestrategie 2050. Die heutige Erklärung der SP, ist daher keine wirkliche Überraschung und auch inhaltlich nicht wirklich etwas Neues. Es ist bezeichnend, dass die SP die beiden Interpellationen der SVP und FDP in ihrer Erklärung ignoriert. Weiter ist es nicht verwunderlich, dass die Probleme durch Outverteiler gelöst werden sollen. Was auf Eidgenössischer Ebene von den Autoren der Energiestrategie vorgelebt wird, kann ja auf Stufe Gemeinde nicht ignoriert werden. In den letzten Jahren wurde uns eingetrichtert, dass der Ausstieg aus der fossilen Energie, der Kernenergie und die gleichzeitige Umstellung auf Sonnenkollektoren und erneuerbaren Energien alles zusammen miteinander problemlos funktioniert. Aktuell sehen wir das Desaster, welches ausgelöst wird durch die kurzfristige und total absurde Strategie. Das Schlimmste daran ist, dass es sich Rechnen lässt. Das Schlimmste ist, dass es rechnerisch nicht funktionieren kann. Der Bundesrat will eine Stromsparquote von 43% verordnen bei konstant hoher Zuwanderung und anschliessend wird uns die Statistik wieder schön gerechnet mit dem Pro-Kopf-Verbrauch.

Gleichzeitig wird der Verkehr elektrifiziert und der Verbrauch angeschoben. Ich bin der Meinung solche Augenwischerei sollte man mittlerweile sein lassen. Das Thema ist mittlerweile auch in den Medien angekommen. Wir haben das Thema wieder aufgegriffen – wobei dies ist eigentlich gelogen – aktiv haben wir dieses Thema bereits 2007 aufgegriffen im Abstimmungskampf um die Energiestrategie. Die Abstimmung haben wir mit 58% verloren. Dazumal hiess es, dass die Angstmacherei der SVP nicht mehr funktioniert. Ich bin dieses Mal ehrlich gesagt überhaupt nicht froh, dass wir recht hatten. Ich bin auch überhaupt nicht froh, dass wir recht haben. Aktuell müssen wir uns damit befassen, dass der Strom knapp wird. Und auch die ibk, muss sich da gewisse Fragen stellen lassen. Ich habe mich damit auseinandergesetzt, wie die Beschaffung von Strom resp. das Pricing von Strom funktioniert und das ist ad absurdum geführt. Es ist nicht mehr an Sinnlosigkeit zu überbieten. Ich möchte davon absehen, gewisse Beispiele aufzuführen. Ich habe es notiert, möchte aber wirklich nicht, denn es ist sehr mühsam. Wir sind auf Gedeih und Verderben dem Ausland ausgeliefert. Öko-Strom hat den selben Preis wie Gas-Strom, es ist überall dasselbe, egal wo wir hingehen und das höchste im Preis wird als Preis für die Bürgerinnen und Bürger genommen. Ich bin gespannt, ob wir in Kloten bereit sind, auf eine mögliche Strommangellage zu reagieren, welche Möglichkeiten wir haben, die Bevölkerung zu schützen. Einerseits durch die optimale Nutzung der vorhandenen Infrastruktur, andererseits durch eine saubere Planung, einen sauberen Einkauf und durch Verwendung und natürlich die Information der entsprechenden Akteure. Da gehört die Bevölkerung natürlich dazu. Die ibk hat die Preisanpassungen bekannt gegeben, welche, und da decken sich unsere Meinung und unsere Ansichten, bis zu 50 Franken pro Monat und Haushalt ausmachen werden. Die ibk kauft heute den Strom gestaffelt ein. Das heisst, auch die hohen Preise im 2023 werden uns in den nächsten Jahren begleiten. Die Industrie wird davon überproportional betroffen sein. Auch hier geht es natürlich darum, dass wir unsere Gewerbebetriebe schützen. Die lokalen KMU's dürfen nicht für das nationale Versagen der Energiepolitik bestraft werden und auch die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger muss gewährleistet sein. Ich freue mich auf die Beantwortung der entsprechenden Fragen und würde mich, wie im Abschluss unserer Interpellation geschrieben, freuen, wenn es nicht drei Monate dauern würde um die Fragen zu beantworten.

Stadträtin Gaby Kuratli: Danke vielmals Thomas. Wir nehmen die Interpellation an und ich gehe davon aus, da es ja noch mehr Interpellationen zum Thema Energie gibt, werden wir die in geringerer Zeit beantworten.

GLP-Fraktion, Roman Walt: Wären die Fragen aus dem Vorstoss mit einer knapperen Begründung eingereicht worden, in etwa mit Bezug zum FDP-Vorstoss und zur aktuellen Situation wie in den ersten zwei Absätzen: meine Fraktion und ich hätten die Interpellation wahrscheinlich unkommentiert laufen lassen und die Antworten abwarten können. Nun blieb es aber nicht bei einer kurzen Begründung, ausführlich und emotional wird gegen linksgrüne Panikmache, massive Kosten und die Energiestrategie 2050 geschossen. Und wir fragen uns dann schon, was ein Vorstoss mit einer solchen Begründung auf einer solchen Flughöhe unserer Gemeinde konkret bringen soll. Zu den Fragen haben wir auch nicht wirklich etwas gehört. Und ich frage das direkt Thomas Schneider, denn zumindest in der schriftlichen Version hast einen wesentlichen Teil nicht du geschrieben. Es wird praktisch 1:1 ein Text vom Aargauer SVP-Ständerat Hansjörg Knecht aus der Kernkraftwerk-Gemeinde Leibstadt wiedergegeben, publiziert im SVP-Extrablatt vom Juni 2019, herausgegeben von der SVP Schweiz. Ich habe da noch ein Exemplar gefunden. Beim ersten eigenen Vorstoss für die Begründung einen Text fast unverändert aus dem nationalen Parteipropagandablatt zu kopieren kann man machen, aber wie gesagt, ich weiss nicht, was das unserer Gemeinde bringt. Jedenfalls, das Klima-Extrablatt wurde 2019 genügend analysiert und die Parteipropaganda widerlegt, darum lasse ich das an dieser Stelle bleiben. Von meiner Fraktion und mir gibt es an dieser Stelle zwei sachbezogene Anmerkungen, ganz konkret auf Kloten bezogen. Erstens scheitert eine Strategie immer, wenn sie nicht gelebt und umgesetzt wird. Kloten hat dank jahrelanger Blockadepolitik der rechtsbürgerlichen Mehrheit hier im Rat - und leider auch dank dem Zögern der ibk - massiven Nachholbedarf bei erneuerbaren Energien. Die Energiestrategie 2050 wurde auch in Kloten angenommen, das ist ein Volksentscheid und gilt es zu

berücksichtigen. Wir haben letztes Jahr hier im Rat einstimmig eine Gesamtenergiestrategie verabschiedet, welche diesen Weg konsequent gehen will. Ich erwarte, dass vor allem die SVP-Fraktion zu ihrem Wort steht und diesen Weg unterstützt. Uns liegt dazu aktuell ein erster Rahmenkredit zur Umsetzung vor, da können wir an der Sache arbeiten, konstruktiv und gemeinsam. Es wäre an der Zeit, da endlich Verantwortung für uns und vor allem die nächsten Generationen zu übernehmen, und nicht mit veralteter Stimmungsmache weiter Blockadepolitik zu betreiben. Zum Strompreis als zweiten Punkt: Wir haben da jetzt etwas dazu gehört und ich frage mich schon, wie ihr genau die Klotener Bevölkerung und das Gewerbe von einer zu starken Preiserhöhung schützen wollt? Nach ausländischem Vorbild haben wir ein paar Ideen mittels Übergewinnsteuer, Deckelung des Strompreises, Energiegeld für alle? Wir haben vorhin was von einem Gewerbegutschein gehört oder 30% der Stromkosten, welche über die Stadt gesenkt werden sollen. Ich bin gespannt was die Stadt darauf antwortet und ob wir überhaupt eine gültige Rechtsgrundlage in Kloten haben. Tatsache ist: Das Gewerbe profitierte lange Jahre von den tiefen Preisen am offenen Markt, die ibk hat den privaten Haushalten seit über 15 Jahren auch stabile und im schweizerischen Vergleich tiefe Strompreise angeboten, und wir haben das gerne genommen und konsumiert. Davon spricht aber niemand. Nun folgt - auch krisenbedingt - eine happige Korrektur von plus 90%. Ob dieser Sprung "unverhältnismässig" ist, wie der gestern eingereichte EVP-Vorstoss das unterstellt, auf diese letzten Jahre gesehen, müsste man vielleicht etwas vorsichtiger berechnen. Aber die Korrektur kommt plötzlich, in extrem kurzer Frist. Wären wir bei der Eigenproduktion von Strom besser aufgestellt, hätten wir die Strompreiserhöhung besser und zu einem guten Teil abfedern können. Wir nutzen in Kloten aber immer noch nur 1.4% unseres Potentials an Sonnenenergie und wir sind, und da gebe ich dir völlig recht Thomas, weiterhin zu stark abhängig vom Ausland: bei Öl, Gas, Kohle. Das führt aktuell zu ganz massiven Kosten, und nicht, Zitat, "linksrüne Panikmache". Langfristig bleibt nur der Ausbau der Erneuerbaren als nachhaltige Lösung, das fordert die GLP schon seit ihrer Gründung, und funktionierende Lösungen existieren. Kurzfristig braucht es den starken Einsatz von uns allen beim Energiesparen – an dieser Stelle ein Dank an Gaby Kuratli für die Hinweise - und wo nötig zielgerichtete Hilfe für Personen mit geringem Einkommen, Alleinerziehende, welche die Strom-Mehrkosten von mehreren hundert Franken im Jahr nicht selbst bewältigen können. Da ist der Stadtrat aufgerufen, die nötige Hilfe über die etablierten Kanäle anzubieten. Da steht gross; "Vernunft statt Ideologie" - das kann ich unterschreiben. Es wäre aber schön, ihr würdet euch auch selbst daran halten. Dieser Vorstoss tut das nicht.

06.09.2022 Beschluss Nr. 9-2022 Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen (sfbz) - Vertretung Gemeinderat Legislatur 2022-26 - Wahlvorschlag z.H. StR

0.5.3 Kommissionen und Ausschüsse

Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen (sfbz) - Vertretung Gemeinderat Legislatur 2022-26 - Wahlvorschlag z.H. StR

Der Schutzverband wurde im Jahr 1967 von 6 Gemeinden um den Flughafen gegründet. Heute gehören ihm 51 Gemeinden und 2 Ortsgruppen an. Ziel des Schutzverbandes ist es, die Bevölkerung vor unzumutbarem Fluglärm und anderen durch den Flugbetrieb verursachten Immissionen wie Abgase usw. zu schützen.

Die Delegiertenversammlung ist das oberste Organ des Schutzverbandes. Gemeinden über 10'000 Einwohner sind mit drei Delegierten vertreten.

Der Stadtrat, welcher die Delegierten bestimmt, hat um einen Wahlvorschlag für den/die dritte Delegierte/n gebeten, welcher üblicherweise durch ein Gemeinderatsmitglied besetzt wird.

Die definitive Wahl erfolgt durch den Stadtrat.

Wahlvorschlag

Die IFK reicht die folgenden Wahlvorschläge ein:

- Max Töpfer, SP
- André Gerber, SVP

Die IFK unterstützt mehrheitlich den Wahlvorschlag von Max Töpfer, SP. Eine Minderheit den Vorschlag von André Gerber.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat unterstützt mit 17 zu 12 Stimmen und 1 Enthaltungen den Wahlvorschlag von André Gerber.
2. Der Gemeinderat unterbreitet mit 18 Ja- zu 8 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen dem Stadtrat André Gerber, SVP zur Wahl als Delegierter für den Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen (sfbz) für die Legislatur 2022-2026.

Wortmeldungen:

IFK, Roman Walt: Wie gehört bittet der Stadtrat um einen Wahlvorschlag für die dritte Vertretung als Delegierte im Schutzverband. Die bisherige Delegierte aus dem Gemeinderat, Tina Kasper, SVP, steht für eine Wahl nicht mehr zur Verfügung. In der IFK sind darum zwei Kandidaturen für die Wahlempfehlung vorgebracht und von Fraktionen unterstützt worden. Es sind dies André Gerber, SVP, und Max Töpfer, SP. Eine Mehrheit der IFK schlägt Max Töpfer, SP, zur Wahl vor, eine Minderheit schlägt André Gerber, SVP, zur Wahl vor.

Schluss der Sitzung: 18:55 Uhr

Für die Richtigkeit:



Jacqueline Tanner
Ratssekretärin

Geprüft und genehmigt:

Kloten,

GEMEINDERAT KLOTEN

Marc Denzler
Präsident

Silvan Eberhard
1. Vizepräsident

Philip Graf
2. Vizepräsident